

D-1 Körperliche und reproduktive Selbstbestimmung endlich umsetzen: Paragraph 218 StGB streichen!

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 04.05.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Die Bundesregierung hat eine Kommission damit beauftragt Vorschläge für eine
2 zukünftige
3 rechtliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen zu erarbeiten. Mitte April hat
4 diese
5 Kommission aus unabhängigen Expert*innen aus verschiedenen Fachbereichen die
6 einstimmige
7 Empfehlung abgegeben, dass Schwangerschaftsabbrüche in der Frühphase der
8 Schwangerschaft
9 rechtmäßig sein sollten und für Abbrüche in der mittleren Phase der
10 Schwangerschaft dem
Gesetzgeber ein Gestaltungsspielraum zustehe, der einen Regulierungsrahmen
schafft. Außerdem
sollten wie bisher Ausnahmeregelungen in der gesamten Schwangerschaft vorgesehen
sein, zum
Beispiel bei einer Gesundheitsgefahr der Schwangeren. Durch diesen umfangreichen
Bericht der
Kommission und diese einstimmige Empfehlung, liegt es nun an der Politik die
nötigen
rechtlichen Schritte einzuleiten.

11 Wir Bündnisgrüne stellen uns seit jeher gegen die Kriminalisierung von Frauen und
12 allen
13 gebärfähigen Menschen, die einen Schwangerschaftsabbruch brauchen sowie den
14 Ärzt*innen, die
15 Abbrüche durchführen und darüber informieren. Die Streichung des Paragraphen 218
16 aus dem
17 Strafgesetzbuch ist eine fundamentale Forderung der Frauenbewegungen und der
18 Bericht zeigt
19 eindrucklich, dass eine Streichung wichtig für die reproduktive Selbstbestimmung
20 von
21 Schwangeren und darüber hinaus auch rechtlich geboten ist. Denn die Regelung ist
22 verfassungsrechtlich, völkerrechtlich sowie europarechtlich falsch. Sie führt zu
23 einer

24 Stigmatisierung von Schwangeren und Ärzt*innen und verschlechtert durch den so
entstehenden
Druck auf die Ärzt*innen die Versorgungslage für Betroffene. Als legale
Behandlung können
Abtreibungen endlich ins Kurrikulum der Gynäkologinnenausbildung einbezogen
werden. Auch
würde die Möglichkeit geschaffen den Abbruch und damit zusammenhängende
Behandlungskosten
über die Krankenkassen abzurechnen. Gleichzeitig ist es wichtig, die überkommene
Beratungspflicht für Schwangere fallen zu lassen und einen Rechtsanspruch auf
Beratung mit
der Pflicht des Staates, ein Angebot vorzuhalten, gesetzlich zu verankern.

25 Die Rechte von FLINTA* sind ein Gradmesser für Demokratie. Gerade jetzt, wo
26 Schwangerschaftsabbrüche in nationalistischen Ländern im Kreuzfeuer stehen,
27 gerade jetzt, wo
28 die Expert*innen einer Meinung sind, ist die Legalisierung von
29 Schwangerschaftsabbrüchen ein
30 dringend gebotenes Zeichen für Demokratie und Gleichberechtigung. In den
31 vergangenen
32 Jahrzehnten gab es in der Bundesrepublik immer wieder eine gesellschaftliche
33 Debatte und im
34 Ergebnis wünscht sich die Mehrheit der Menschen eine Entkriminalisierung des
35 Schwangerschaftsabbruchs. Eine aktuelle repräsentative Studie des BMFSFJ zeigt,
36 dass 80
37 Prozent der Deutschen es für falsch halten, dass ein Schwangerschaftsabbruch nach
38 erfolgter
39 Beratung rechtswidrig ist. Frauen aus der ehemaligen DDR wünschen sich endlich
40 die
41 reproduktiven Rechte zurück, die sie bereits hatten. Und Frankreich zeigt, wie es
42 gehen
43 kann: Dort wurde das Recht auf den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen
unlängst in
der Verfassung verankert. Auch in Deutschland ist eine alte Forderung der
Frauenbewegung und
längst überfällig, Schwangerschaftsabbrüche in den ersten zwölf Wochen zu
legalisieren und
für Schwangerschaftsabbrüche in der mittleren und späten Phase der
Schwangerschaft eine
angemessene Regelung zu finden. Wir haben auf Bundesebene die historische Chance,
mit der
SPD und der FDP diese überfällige Reform umzusetzen. Unsere Koalitionspartner im
Bund müssen
jetzt den Kommissionsbericht ernst nehmen und die Entkriminalisierung zeitnah mit
uns auf
den Weg bringen. Wir Bündnisgrüne appellieren an FDP-Bundesjustizminister

Buschmann, zeitnah
einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

44 Denn wer es mit dem Recht auf körperliche und reproduktive Selbstbestimmung, mit
45 der
46 liberalen Gesellschaft und Freiheit ernst meint, hat mit dem Kommissionsbericht
jetzt eine
gute Grundlage um endlich zu handeln!